

Geschäftsbericht 2017

der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft

vom 16.03.2018

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidenten des Begleitausschusses	2
Editorial	3
1. Rückblick auf 25 Jahre Finanzaufsicht im Kanton Basel-Landschaft	4
2. Prüftätigkeit im 2017.....	5
3. Abschlussprüfungen.....	6
4. Interne Revision (inkl. erhaltene Aufträge).....	7
5. Finanzaufsicht	11
6. Beratung	12
7. Finanzkontrolle intern	13
7.1 Personal und Organisation.....	13
7.2 Aus- und Weiterbildung.....	14
7.3 Finanzen	15
7.4 Revisionsbericht.....	16

Vorwort des Präsidenten des Begleitausschusses

Die Finanzkontrolle Baselland führte 2017 auf der Basis ihres Prüfplans gegen 50 detaillierte Prüfungen durch. Dabei konzentriert sie sich gemäss ihrem risikobasierten Ansatz schwergewichtig auf Bereiche, welche ein höheres Risiko für den Kanton aufweisen.

Die Akzeptanz der Finanzkontrolle im Kanton ist hoch. Eine der Grundvoraussetzungen hierfür sind die hohen Qualitätsansprüche, welche die Finanzkontrolle an ihre Arbeit stellt. Die Unterstellung ihrer Arbeit unter die strengen eidgenössischen Revisions-Standards und die eidgenössische Revisionsaufsicht fixieren diese Qualitätsstandards auf einem hohen Niveau. Zudem wird die Arbeit unserer Finanzkontrolle periodisch durch die Finanzkontrolle eines anderen Kantons, bzw. einer grossen Stadt, extern begutachtet.

Das zentrale Element guter Finanzkontroll-Arbeit ist die im Finanzkontrollgesetz garantierte Unabhängigkeit. Sie gewährleistet zusammen mit einem klar definierten Arbeitsprozess eine sachorientierte, von politischer Einflussnahme geschützte Prüfung und Beurteilung der Staatsfinanzen.

Der gesamte Finanzkontrollprozess ist in der Verwaltung sehr gut verankert. Die Kooperation der Mitarbeitenden und Kader der verschiedenen Verwaltungsstellen kann durchwegs als sehr gut bezeichnet werden. Hierfür möchten wir allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung namens des Parlamentes herzlich danken.

Gesamthaft lässt sich feststellen, dass der Trend der letzten Jahre hin zu einer Verbesserung der Risikosituation des Kantons, auch 2017 fortgesetzt wurde. Mit dem Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes und des Gesetzes zur Public Corporate Governance, dürfte sich dieser Trend fortsetzen, sind doch in diese Gesetze wesentliche Erkenntnisse aus Finanzkontrollberichten der letzten Jahre eingeflossen.

Der Begleitausschuss der Finanzkontrolle dankt im Namen des Landrates und der Regierung den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihr professionelles Engagement.

Der Präsident des Begleitausschusses der Finanzkontrolle

Klaus Kirchmayr

Editorial

Die Kantonale Finanzkontrolle ist gemäss § 19 Absatz 2 des Finanzkontrollgesetzes eingeladen, jährlich einen Geschäftsbericht zu erstellen. Formell richtet sich dieser in erster Linie an den Landrat, den Regierungsrat und an das Kantonsgericht. Durch die gesetzliche Vorgabe, den Geschäftsbericht zu veröffentlichen, haben aber auch alle an der kantonalen Finanzaufsicht Interessierten die Gelegenheit, sich über die Aktivitäten der Finanzkontrolle zu informieren. Die Prüf- und Reviewberichte werden bereits im Laufe des Jahres dem Regierungsrat und den landrätlichen Oberaufsichtskommissionen und teilweise den zuständigen Fachkommissionen zugestellt.

Aufgrund der vom Gesetzgeber zugeteilten Aufgaben teilen sich die Revisionen in interne und externe Revisionen auf. Zusätzlich macht die Finanzkontrolle bei der internen Revision eine Unterscheidung in Finanzrevision, Managementprüfung, IT-Revision und Baurevision. Bei der externen Revision unterscheiden wir in Finanzrevision durch die Finanzkontrolle (Abschlussprüfungen und andere externe Prüfaufträge) und in Finanzaufsicht über Institutionen, welche durch eine externe Revisionsstelle geprüft werden.

Im August 2017 wurde der langjährige stv. Vorsteher Eric Vionnet pensioniert. Der Vorsteher der Finanzkontrolle wird den Kanton nach über 25jähriger Tätigkeit im März 2018 ruhestandshalber verlassen. Eine Nachfolge konnte bisher nicht bestimmt werden, deshalb wird die Leitung interimistisch durch den stv. Vorsteher Hanspeter Schüpfer wahrgenommen.

Während den Prüfungen im vergangenen Jahr konnte die Finanzkontrolle wiederum zahlreiche positive Feststellungen vermerken, was darauf hinweist, dass die geprüften Organisationseinheiten ihre Aufgaben grundsätzlich gewissenhaft und kompetent erfüllen, und dies in einem herausfordernden, von Sparmassnahmen geprägten Umfeld. Der Hauptfokus der Finanzkontrolle liegt darin, bei ihren Revisionsergebnissen Mängel aufzuzeigen und auf potentielle Risiken hinzuweisen. Mit gezielten Empfehlungen sollen Schwachstellen optimiert oder behoben werden.

Im 2017 wurden mit dem Begleitausschuss drei Sitzungen durchgeführt. Dem Begleitausschuss sei für seine wertvolle Arbeit gedankt. Den landrätlichen Kommissionen, dem Regierungsrat, dem Kantonsgericht, der Landeskanzlei, den verwaltungsexternen Organisationen und den Direktionen mit ihren Dienststellen danken wir für das Verständnis der Rolle der Finanzkontrolle als unabhängige Prüfinstanz sowie für die kooperative Zusammenarbeit im Berichtsjahr. Ein besonderer Dank gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der geprüften Organisationseinheiten, welche die Finanzkontrolle in ihrer Arbeit unterstützt haben.

Schliesslich danken wir unseren Kolleginnen und Kollegen der Finanzkontrolle für ihr Engagement und ihre Zuverlässigkeit, mit der sie ihre anspruchsvolle und wichtige Aufgabe erfüllen.

Dem neuen Vorstehenden der Finanzkontrolle wünschen wir einen guten Start und alles Gute.

Liestal, 16. März 2018

Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft



Roland Winkler
Vorsteher



Hanspeter Schüpfer
Stv. Vorsteher

1. Rückblick auf 25 Jahre Finanzaufsicht im Kanton Basel-Landschaft

Innerhalb eines Vierteljahrhunderts hat sich der Aufgabenbereich und die Tätigkeit der Finanzkontrolle grundlegend verändert. Vor 25 Jahren war eine der Haupttätigkeit der Revidierenden der Finanzkontrolle die laufende Belegkontrolle. Sämtliche Rechnungen, Spesenabrechnungen und weiteren Auszahlungsanweisungen mussten zur Zahlungsfreigabe von der Finanzkontrolle abgestempelt werden. Auch im Vertragswesen und im Lohnwesen (insbesondere Sozialzulagen) war die Finanzkontrolle stark involviert. Im Baubereich (Hoch- und Tiefbau) war je ein Baurevisor tätig. Korrekturen von Schlussabrechnungen und Rechnungen, Teuerungsberechnungen, aber auch Verhandlungen mit Unternehmern und Bauleitern gehörten unter anderem zu deren Aufgabenbereich. Die Durchführung von eigentlichen Revisionstätigkeiten, mit Ausnahme der Revision der Staatsrechnung und weiterer Abschlussrevisionen, ergänzten das Aufgabengebiet der Mitarbeitenden der Finanzkontrolle. Dies alles wurde vor über 20 Jahren angepasst. Bis 2009 hatte die Finanzkontrolle ein für die Revision artfremdes Weisungsrecht gegenüber der Verwaltung und deren Mitarbeitenden, sofern es sich um Fragen der Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung oder um Fragen der Rechtmässigkeit handelte. In dieser Zeitspanne war die Finanzkontrolle administrativ dem Finanzdirektor unterstellt. Fachlich war sie immer unabhängig von Verwaltung und Regierungsrat.

Per 1. Juli 2009 traten neue gesetzliche Regelungen in Form eines separaten Finanzkontrollgesetzes in Kraft. Dieses lehnt sich an das Mustergesetz der Fachvereinigung der Finanzkontrollen an. Es handelt sich auch nach rund 10 Jahren um ein modernes Gesetz, welches der Finanzkontrolle ermöglicht, ihre Tätigkeit nach modernen Standards auszuüben. Wesentliche Änderungen waren der Wegfall der laufenden Belegkontrolle, die direkte administrative Angliederung zum Landrat, der Wegfall des Weisungsrechts, welches durch ein griffiges Follow-up-System ersetzt worden ist, daneben aber auch die Einführung der sogenannten Führungsprüfungen.

Zur Sicherstellung der fachlichen Anforderungen an die kantonale Finanzkontrolle wurde bei der Auswahl der Mitarbeitenden grossen Wert auf eine entsprechende Erfahrung und Fachausbildung im Rechnungswesen, in der internen und/oder externen Revision bzw. im IT-Bereich gelegt. Damit konnte auch die Eintragung der Finanzkontrolle als Revisionsexpertin bei der RAB problemlos realisiert werden und dies trotz nicht marktkonformer Entlohnung der Mitarbeitenden. Daneben war aber auch der Ausbau der Infrastruktur mit modernen Hilfsmitteln wie einem Revisionsverwaltungstool und Datenanalysetools wichtig.

Die Umsetzung unserer Empfehlungen durch die Verwaltung prüfen wir jährlich anhand von besonderen Umsetzungsberichten. Die Umsetzungsergebnisse sind in der Regel befriedigend. Es darf nicht vergessen werden, dass die Verwaltungsstellen in den letzten Jahren zusätzlich erheblich mit Reorganisations- und Sparprojekten absorbiert wurden.

Der Zustand der Rechnungslegung hat sich in den letzten 25 Jahren massiv verbessert und heute wird grösstenteils ein Niveau erreicht, welches sich durchaus mit privatwirtschaftlichen Verhältnissen messen kann.

Was uns jedoch Sorge bereitet ist die oft ungenügende Kommunikation und Information unter den Direktionen und die bei einigen Führungskräften fehlende Sensibilisierung für die Übernahme von Verantwortung und der Durchsetzung von notwendigen Massnahmen. Dies zeigt sich teilweise auch bei der nach wie vor relativ hohen Quote der engagierten externen Beraterunternehmungen.

2. Prüftätigkeit im 2017

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 48 Prüfungen oder Reviews mit Berichterstattung durchgeführt. Für die Prüfungen und Reviews wurden rund 1300 Arbeitstage aufgewendet.

Prüfungen/Reviews nach Prioritäten	<u>Anzahl</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Anzahl</u>
	2017	2016	2015
Abschluss- resp. Pflichtprüfungen ¹⁾	24	21	21
Prüfungen/Reviews aus Risikoanalyse ²⁾	16	17	18
Prüfung aus Turnus ³⁾	4	12	12
Prüf- oder Reviewaufträge ⁴⁾	4	4	1
Total	48	54	52

- 1) Für Abschluss- und Pflichtprüfung besteht entweder ein gesetzlicher Auftrag oder die Finanzkontrolle wurde als Revisionsstelle gewählt.
- 2) Hohe Risiken gemäss der internen Analyse der Finanzkontrolle generieren sog. Aufträge aus Risikoanalyse. Es kann aber durchaus sein, dass solche Aufträge bereits unter den Pflichtprüfungen erwähnt sind.
- 3) Unabhängig von der Risikoeinstufung sollte jede Dienststelle mindestens einmal innert fünf Jahren revidiert werden.
- 4) Hier sind diejenigen Aufträge an die Finanzkontrolle aufgeführt, welche durch den Landrat, durch die Regierung oder durch die Direktionen erteilt wurden.

Prüfungen nach Direktion/Gerichte	<u>Anzahl</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Anzahl</u>
	2017	2016	2015
Finanz- und Kirchendirektion (FKD) ¹⁾	6	11	10
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) ²⁾	11	9	7
Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) ³⁾	6	9	6
Sicherheitsdirektion (SID) ⁴⁾	11	9	4
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) ⁵⁾	8	9	9
Gerichte (GER)	1	0	0
Landeskanzlei (KB)	5	2	1
Direktionsübergreifende Prüfungen	0	5	7
Total	48	54	44

- 1) inkl. Stiftung Kirchengut
- 2) inkl. Kantonsspital Baselland, Psychiatrie Baselland und Tierpark Weihermätteli
- 3) keine Zusätzlichen
- 4) inkl. BSABB, KESB
- 5) inkl. Universität Basel

Im Weiteren wurden für Beratungen, Vernehmlassungen, Mitberichte, die Begleitung von Arbeitsgruppen sowie für die Teilnahme an Schlussbesprechungen der Revisionen von verwaltungsexternen Organisationen rund 180 Arbeitstage verwendet.

Die wesentlichen Prüfungen / Reviews und deren Feststellungen sind nachfolgend zusammengefasst.

3. Abschlussprüfungen

Im Jahr 2017 wurden 24 Abschlussprüfungen mit Berichterstattung durchgeführt. Darin eingerechnet sind je zwei Prüfungen beim Kantonsspital Baselland und bei der Psychiatrie Baselland. Bei diesen Institutionen hat die Finanzkontrolle das Revisionsstellenmandat inne.

Aufgrund der eingegangenen Meldungen und Unterlagen konnten von den **Pendenzen aus vergangenen Staatsrechnungsrevisionen** deren sieben als erledigt oder zumindest vorläufig erledigt entgegen genommen werden. Noch nicht erledigt waren fünf Punkte.

Für die **Staatsrechnung 2016** wurde der Vermerk blanko ohne Einschränkungen abgegeben. In Ihrem Bericht gab die Finanzkontrolle sieben Empfehlungen ab. Es betraf dies unter anderem die Bewertung der Beteiligungen an den Krankenanstalten, die Rückstellung für Altlasten, die Datenpflege bei den Verpflichtungskrediten, die Ergänzungleistungen und Fairness Initiative sowie die Pensionskassenrisiken bei den Heimen und weiteren angeschlossenen Einheiten.

Anlässlich der Revision des **Steuerbezugs** wurden keine wesentlichen Schwachstellen bezüglich der Qualität des Rechnungswesens und des internen Kontrollsystems identifiziert. Die Erhebung der direkten Bundessteuer und die Ablieferung des Bundesanteils waren insgesamt sachgerecht dargestellt.

Die **Abwasserrechnung** beim Amt für Industrielle Betriebe (AIB), die Jahresrechnungen der **Landwirtschaftlichen Kreditkasse** und der **Clavel-Stiftung** konnten ohne Einschränkungen bestätigt werden.

4. Interne Revision (inkl. erhaltene Aufträge)

Im Jahr 2017 wurden 24 interne Revisionen und Reviews durchgeführt.

Jährlich erstattet die Finanzkontrolle Bericht über den **Erledigungsstand** von Empfehlungen der Finanzkontrolle (ausserhalb der Staatsrechnung).

Beim **Generalsekretariat VGD** wurde die Steuerung der Psychiatrie Baselland geprüft, wobei festgestellt werden konnte, dass sich in diesem Bereich viel im Wandel befindet. So wurde z.B. ein neues Controlling Handbuch im Juni 2017 in Kraft gesetzt und das derzeit geltende Spitalgesetz soll in ein Spitalversorgungs- und ein Spitalbeteiligungsgesetz aufgeteilt werden. Aus diesem Grund gab die Finanzkontrolle weitestgehend allgemeine Empfehlungen ab: In naher Zukunft soll ein internes Kontrollsystem aufgebaut und der Informationsfluss genügend sichergestellt werden. Der anstehende Generationenwechsel bietet eine ideale Gelegenheit, diese Neuerungen umzusetzen.

Bei der **Gewerblich-industriellen Berufsfachschule in Liestal** wurde die Stundenbuchhaltung im Vergleich zum Vorjahr aufgearbeitet. 3 Lehrpersonen hatten im Prüfzeitpunkt Überpensen, welche angepasst werden sollen. Künftig soll ein Projektmanagement / -controlling und Krisenkonzept aufgebaut werden.

Im Rahmen der Finanzstrategie wurde beim **Landrat** die Umsetzung der Personalmassnahmen geprüft. Auf Grund der Prüfung kann festgehalten werden, dass die technische Umsetzung der Reduktion der Entschädigung an Personal um 1% gut erfolgt ist. Bei den vereinbarten persönlichen Zulagen mit fixen Franken Beträgen wurden die Sparmassnahmen nicht umgesetzt. Ob die Entlastung des Finanzhaushaltes von CHF 6 Mio. erreicht wird, kann nicht beurteilt werden, da es keine Kontrolle der erzielten Einsparungen gibt. Wird das Budget eingehalten, kann man aber grundsätzlich davon ausgehen, dass die Einsparungen erreicht werden. Aus der Umsetzung der Sparmassnahmen sind keine direkten negativen Folgen erkennbar. Die Fluktuationsrate ist nach wie vor sehr gering. Mangels einer klaren Richtlinie, welche Ausgaben für Anlässe und Veranstaltungen vom Kanton übernommen werden und unter welchem Code diese verbucht werden müssen, kann nicht nachvollzogen werden, ob die maximal dafür zur Verfügung stehenden Arbeitsstunden tatsächlich eingehalten wurden.

Weiter hat die Finanzkontrolle im Auftrag der GPK beim **Landrat** die Aufträge an die einzelnen Mitglieder ermittelt. Dabei lag der Fokus hauptsächlich auf dem Abgleich der Liste der Interessenverbinding. Da die Liste nicht nach einheitlichen Kriterien erstellt wurde, musste zuerst sehr viel manuell angepasst und umstrukturiert werden. Aus diesem Grund empfahl die Finanzkontrolle für die Zukunft, Daten aufgrund einer vorgegeben Struktur zu erfassen, damit ein automatischer Datenabgleich möglich ist.

Im Anschluss an die Prüfungen der Sekundarschulen (Bericht 39/2016) hat die Finanzkontrolle bei der **Sekundarschule Aesch** die Bezüge von HarmoS durch die Schulleitung geprüft. Grundsätzlich sind die Mittel zweckkonform eingesetzt worden. Die HarmoS-Mittel sind korrekt verwendet worden und es entstand keine Zusatzbelastung für das HarmoS-Budget, die Gesamtpensen werden nicht überschritten und HarmoS-Stunden werden weisungsgemäss nicht der Lektionenbuchhaltung gutgeschrieben.

Die Dienststellenrevision beim **Amt für Migration** hat ergeben, dass sich die Reorganisation im Jahre 2011 bewährt hat. Verbesserungspotential besteht nach wie vor an diversen Stellen. Um das Bruttoprinzip einzuhalten, sollen Bundesbeiträge als solche ausgewiesen werden. Die vermehrten Leerstände bei Ausschaffungshaftplätzen im Bässlergut müssen im Auge behalten werden, um die Kosten weiter zu optimieren. Die dem Kanton Basel-Stadt zur Verfügung gestellten Ausschaffungshaftplätze sind wie bei anderen Kantonen in Rechnung zu stellen. Wir empfehlen weiter, bei Sammelrechnungen Qualitätskontrollen einzuführen und zu prüfen, ob eine Mehrfacherfassung in SAP vermieden werden kann. Die beiden Systeme ZEMIS und SAP müssen insgesamt noch besser aufeinander abgestimmt werden.

Beim **Amt für Militär und Bevölkerungsschutz** hat die Prüfung der Finanzkontrolle ergeben, dass die Dokumentation im Bereich der Wehrpflichtersatzabgaben nicht mehr aktuell und zum Teil unvollständig ist. Das interne Kontrollsystem muss den neuen Verhältnissen angepasst und aktualisiert werden. Um die kantonalen Vorgaben einer zentralen Verlustscheinbewirtschaftung einzuhalten, sind die Verhandlungen über die überarbeitete Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

Beim **Bauinspektorat** musste die Finanzkontrolle bei der Rechnungsführung einen grösseren Problempunkt feststellen. Das bis anhin verwendete System MegaF wurde durch eine externe Firma entwickelt und betreut. Das Unternehmen wurde vor einigen Jahren aufgelöst, womit die Applikation nicht mehr weiterentwickelt wurde und nun veraltet ist. Es ist somit dringend nach einer neuen Systemlösung für die Rechnungsführung zu suchen. Obwohl einiges unternommen wurde, um eine Vollkostendeckung der Dienststelle zu erreichen, wird eine Unterdeckung der Kosten des Bauinspektorats längerfristig noch bestehen bleiben. Um weiter Kosten zu senken, empfiehlt die Finanzkontrolle eine Reduktion der Anzahl angewendeter Tools, sowie eine Weiterentwicklung Richtung E-Governance. Es wird begrüsst, dass die Prüfung der Zonenvorschriften nur noch durch die Gemeinden und nicht mehr zusätzlich durch einen Experten des Bauinspektorats durchgeführt wird.

Die **Berufsfachschule Gesundheit Baselland** erhielt im Sommer 2014 einen neuen Bildungsauftrag für die Regionen Baselland und Basel-Stadt. Die BfG ist das Kompetenzzentrum der beiden Kantone im Bereich Gesundheit. Um nach wie vor trotz wachsender Schülerzahlen den Schulbetrieb und die Durchführung von Projekten sicherzustellen, ist die BfG angewiesen, in allen Bereichen ressourcensparend und wirtschaftlich zu arbeiten. Der Aufbau eines angemessenen internen Kontrollsystems wurde empfohlen. Die BfG könnte als Vorreiterin im Bereich IKS der Schulen vorangehen.

Bei der **Finanzverwaltung** prüfte die Finanzkontrolle den Prozess der Schadenabrechnung bei Sachversicherungen. Bei der Wirksamkeitsprüfung anhand von Stichproben konnte festgestellt werden, dass eine vollständige Schadenabrechnung bei Sachversicherungsfällen im Kanton garantiert wird. Die Dokumentation der Abwicklung erfolgt nicht immer fehlerfrei. Aus diesem Grund sollten effektive Inhaltskontrollen und eine flächendeckende Prozessdokumentation implementiert werden. Dies insbesondere auch dazu, dass eine genaue Aussage über die wirklichen Schadenaufwendungen gemacht werden kann.

Die Finanzkontrolle hat beim **Generalsekretariat BKSD** eine Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Löhne im Schulbereich durchgeführt. Obwohl bereits in früheren Berichten (024/2013, 039/2016) darauf hingewiesen wurde, fehlen nach wie vor eine einheitliche Prozessdokumentation und Kontrollen. Allgemein konnten Mängel bei der Vertragsbewirtschaftung festgestellt werden. Die Datenbanken sollten übersichtlicher geordnet, sauberer geführt und nach einer gewissen Dauer bereinigt werden. Ferner müssen die Pensen besser mit der Pensenplanung abgestimmt werden.

Bei der Dienststellenrevision des **Generalsekretariats SID** konnte die Finanzkontrolle im Bereich der internen Kontrolle ein hohes Niveau positiv vermerken. Diverse Anregungen und Empfehlungen wurden in den Bereichen Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden, Beschaffung von Arbeit für Gefangene, steigende Kostenentwicklung im Strafvollzug, Einhaltung der Verordnung über den Swisslos-Fonds und der regelkonformen Sprechung von Beiträgen gemacht. Im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Pensionskasse wies die Finanzkontrolle darauf hin, dass noch keine Übergangslösung für Mitarbeitende, die eine vorzeitige Pensionierung in Erwägung ziehen, besteht. Absehbare Vakanzen sind zeitnah abzudecken.

Weiter hat die Finanzkontrolle beim **Generalsekretariat SID** die Aufsichtstätigkeit über die KESB geprüft. Die Überwachung der Vollständigkeit der Bestätigungen gemäss Art. 75 EG ZGB (SGS 211) soll neu als Leistungsziel in den Leistungsauftrag aufgenommen werden. Zudem empfahl die Finanzkontrolle dem GS SID, den Prüfumfang der unter dem Begriff "Berufsbeistandschaften" zu verstehen ist, in Zusammenarbeit mit den KESB abzuklären, klar zu definieren und entsprechend zu kommunizieren.

Die **Zentrale Informatik** wurde auf die IT Zugangsberechtigung hin geprüft. Jedem Angestellten und jeder Angestellten wird eine UserID zugeteilt, um auf das kantonale Netzwerk zugreifen zu können. Durch das Einloggen mit der entsprechenden digitalen Identität wird sichergestellt, dass jeder nur auf die Daten Zugriff hat, welche für seinen Arbeitsbereich relevant sind. Problematisch sind Personen mit mehreren Arbeitsverträgen und somit auch mehreren UserIDs. Werden solche Mehrfachzugänge nicht bemerkt und gelöscht, kann eine Kontrolle von Interessenkonflikten nicht genügend sichergestellt werden. Aus diesem Grund muss der Bestand der UserIDs analysiert und bereinigt werden.

Bei der Managementprüfung der administrativen Funktionsbereiche der **Polizei Basel-Landschaft** hat die Finanzkontrolle einen guten Eindruck von den Controlling Tools, der Überwachung der Zielerreichung und der Kommunikation innerhalb der Polizei erhalten. Problematisch erachtet wurde die oftmals unpräzise gesetzliche Grundlage für Aufwendungen bei Spesen, Veranstaltungen und Anlässen.

Weiter wurde bei der **Polizei Basel-Landschaft** eine Prüfung des Projekts "Mobile Computing Polizei Basel-Landschaft" durchgeführt. Mit dem Projekt sollen Kosten gespart und die Arbeit der Polizei Basel-Landschaft modernisiert und auf ein aktuelles technisches Niveau gebracht werden. Im Zeitpunkt der Prüfung befand sich das Projekt "Mobile Computing" in der Realisierungsphase. Das Projekt wird nach der aktuellen Hermes Methode gesteuert und dokumentiert und erfüllt nach bisherigen Erfahrungen der Finanzkontrolle die Anforderungen der "Best Practice". Die Machbarkeitsstudie und das Projektcontrolling sind nachvollziehbar und plausibel. Verbesserungspotential besteht im Bereich Risikobetrachtung und Risikokommunikation. Früher wurde für die Vorgangsbearbeitung die Software INPOS eingesetzt. Wie geplant, wurde im Rahmen des TP5 ein Update auf die aktuelle Version "myABI" durchgeführt. Doch dieses Update entspricht nicht den Erwartungen des Projekts. Ohne den Einsatz einer Software zur mobilen Vorgangsbearbeitung können wesentliche Projektziele nicht, verspätet oder nur unter Mehrkosten erreicht werden. Zurzeit ist das TP5 eingefroren und es werden Alternativen geprüft. Eine Entscheidung, wie es im TP5 weitergeht, wird erwartet.

Im Rahmen der Prüfung der **Steuerverwaltung** wurden die aktuellen Kontrollen im Bereich der Spenden und Zuwendungen überprüft. Als Ergebnis konnte festgehalten werden, dass es zum jetzigen Zeitpunkt mit den Kontrollen nicht möglich ist, eine Zweckentfremdung von Spenden und Zuwendungen zu verhindern. Die Rechtmässigkeit des Abzuges bei der Veranlagung bezieht sich in erster Linie auf die öffentliche Spendenliste des Kantons Basel-Landschaft, sowie der weiteren Kantone. Die Prüfung der aufgelisteten Institutionen fällt nicht in den Aufgabenbereich der Veranlagungsexperten, sondern der Taxations- und Erlasskommission. Der Kanton Basel-Landschaft kennt im Unterschied zu allen anderen Kantonen keine Begrenzung der steuerlichen Abzugsfähigkeit. Um Nachkontrollen einzusparen und die Ressourcen anderweitig verwenden zu können, wurde die Einführung einer solchen Obergrenze empfohlen.

Beim **Tiefbauamt** wurden im 2017 vier Prüfungen durchgeführt. Die Erste hatte als Prüfthema den Einsatz von TDCost bei Bauprojekten. Das Projektbewirtschaftungstool TDCost wurde im 2013 eingeführt und sollte eine flächendeckende, einheitliche und systematische Bewirtschaftung von Bauprojekten ermöglichen. Die Finanzkontrolle konnte in ihrer Prüfung feststellen, dass TDCost nicht flächendeckend eingesetzt wird, da gemäss Tiefbauamt für Teilbereiche ungeeignet. Aus diesem Grund empfahl die Finanzkontrolle, die fehlenden Bereiche zu eruieren und diese mit Hilfe einer zeitgerechten Applikation abzudecken.

In ihrer zweiten Prüfung beim **Tiefbauamt** befasste sich die Finanzkontrolle mit einer Werthaltigkeitsprüfung und Reservenbewirtschaftung bei den Anlagen im Bau. Per 1. Januar 2018 ist die neue Finanzhaushaltsverordnung (Vo. FHG) in Kraft getreten. Während der Landratsbeschluss vom 1. Juni 2017 betreffend Landratsvorlage Nr. 2015-435 vom 15. Dezember 2015 die Verbuchung der Aufwendungen für Studien und Konzepte in der Erfolgsrechnung vorsieht, sieht die Finanzhaushaltsverordnung die Verbuchung in der Investitionsrechnung vor. Die Finanzkontrolle empfiehlt, sich an den Beschluss des Landrats zu halten. Weiter sollen allfällige Reserven gekennzeichnet und separat abgerechnet werden.

Die dritte Prüfung wurde beim Verpflichtungskredit für behindertengerechte Haltestellen durchgeführt. Die Regierung hat im Jahr 2012 zwei Verpflichtungskredite zur Projektierung der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bewilligt. Bis 2023 sind die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes an Bus- und Tramhaltestellen umzusetzen. Der aktuelle Projektstand im Kanton Basel-Landschaft macht klar, dass dieses Ziel nicht zu geforderter Zeit realisiert werden kann. Eine fristgerechte Umsetzung aller Massnahmen wäre nur mit der Einstufung der einzelnen Bauvorhaben als Einzelprojekte mit entsprechenden Mehrkosten noch möglich. Werden die Anforderungen an die Haltestellen nicht bis 2023 realisiert, droht dem Kanton möglicherweise ein Klagerisiko seitens Betroffener.

Im Rahmen der vierten Prüfung beim **Tiefbauamt** wurde eine vertrauliche Abklärung zum Fahrzeugwesen vorgenommen. Aufgrund von Hinweisen möchte die GPK ermitteln, ob es beim Austausch von Fahrzeugen im Zusammenhang mit Neuerwerbungen oder Ausmusterungen nachweislich zu Unregelmässigkeiten und allfälligen Bevorzugungen gekommen ist, die weitergehende Schritte erfordern. Mit Ausnahme des Bereichs Mehrwertsteuer, der vom zentralen Rechnungswesen der BUD bewirtschaftet wird, hat die Finanzkontrolle in allen geprüften Sachverhalten signifikante Mängel festgestellt. Die Sachverhalte auf den Belegen decken sich nicht mit den tatsächlichen Vorgängen. Die Zahlungswege sind, soweit sie die Bargeldtransaktionen betreffen, intransparent und nicht nachvollziehbar. Die Bewertung der Fahrzeuge, die eingetauscht, respektive veräussert werden, ist für Dritte nicht ausreichend nachvollziehbar. Beim Fahrzeugabgang besteht ebenfalls noch Nachholbedarf. Eine noch geltende Weisung ist veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine moderne Verwaltungsführung. Das IKS weist Schwachstellen auf.

Unter der Bezeichnung "Projekt FOCUS" wurden im Rahmen des Entlastungspakets 12/15 die Behörden des Zivilrechts reorganisiert. Das Betreibungsamt ist neu Teil der **Dienststelle Zivilrechtsverwaltung**. Die Finanzkontrolle empfahl für das Jahr 2018, die korrekte Ausstellung von Betreibungsregisterauszügen als Leistungsziel aufzunehmen. Zudem sollen im Bereich Pfändungswesen die rechtlichen Vorgaben des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs umgesetzt werden. Weiter ist dafür zu sorgen, dass die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden und die Abdeckung von absehbaren Vakanzen sichergestellt sind.

5. Finanzaufsicht

Die Folgeprüfung im Honorarbereich bei der **Universität Basel** zeigt, dass unsere Empfehlungen der letzten Prüfung mehrheitlich umgesetzt wurden. Die Ordnung über Nebentätigkeiten wird momentan überarbeitet und befindet sich in einer universitätsinternen Vernehmlassung. Sie soll per 1.1.2018 in Kraft gesetzt werden. Darin werden Bewilligungspflichtige Nebentätigkeiten ausgeweitet und die Abgeltungspflicht für Nutzung von Infrastruktur oder Personal der Universität präzisiert. Die Umsetzung bleibt im 2018 nach der Inkraftsetzung zu prüfen. Gemäss unseren Empfehlungen wurden im Bereich der Nebentätigkeiten neue Kontrollen eingeführt. Es besteht weiterhin Optimierungsbedarf bei der Durchführung von Einhalteprüfungen. Die Liste mit den Interessenbindungen wurde um eine finale Gesamtübersicht ergänzt und ist nun ausreichend. Im Bereich der klinischen Lehre und Forschung werden die Anpassungen bei Nebentätigkeiten mit einer neuen Leistungsvereinbarung übernommen. Diese soll per 1.1.2018 in Kraft treten und bleibt im 2018 zu prüfen.

Bei der **Fachhochschule Nordwestschweiz, der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung und der Nationalstrassen Nordwestschweiz NSNW AG, der BLT AG, der Basellandschaftlichen Pensionskasse**, aber auch weiteren in Verbindung zum Kanton stehenden Institutionen, beschränkte sich unsere Aufsicht auf die Teilnahme an der Revisionsabschlussbesprechung und die kritische Durchsicht der Revisionsberichte.

6. Beratung

Bei anspruchsvollen Themen oder Neuerungen in finanziellen Belangen wird die Finanzkontrolle in der Regel bereits im Vorfeld zu Rate gezogen. Die Finanzkontrolle wird auch fallweise aktiv und geht auf die zu Prüfenden zu. Damit sollen zukünftige Fehler möglichst im Voraus vermieden werden. Die Finanzkontrolle wurde insbesondere bei Abspaltungen, Fusionen und anderen Spezialgeschäften beratend beigezogen. Die Finanzkontrolle ist nicht in das Mitberichtsweisen des Kantons eingebunden. Im Einzelfall gibt sie einen Mitbericht ab.

Beim **Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit** war das Aufsichtskonzept über die Kontrolltätigkeit der AMKB zu reviewen. Bei der Durchsicht durch die Finanzkontrolle sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die zu der Annahme veranlassen, dass das Konzept nicht die verlangten Anforderungen erfüllen kann. Es sind lediglich Wirtschaftlichkeitsüberlegungen anzustellen, ob es Sinn macht, die eigentliche Aufsichtstätigkeit an einen Dritten zu delegieren oder ob es nicht mit weniger Ressourcen verbunden wäre, intern die Aufsicht wahrzunehmen.

Zur Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes erstellte die Finanzkontrolle einen Opinion Letter, um der das Geschäft behandelnden Fachkommission die Möglichkeit zu geben, die wesentlichsten Vorschläge der Finanzkontrolle zu diskutieren und allenfalls entsprechende Anträge zur Änderung der Vorlage zu stellen. Eine Stärkung der finanziellen Steuerung ist aus Sicht der Finanzkontrolle positiv zu vermerken. Entscheidend für die Finanzen des Kantons wird sein, wie und mit welchem Elan die gesetzlichen Vorgaben durch die Verwaltung umgesetzt werden.

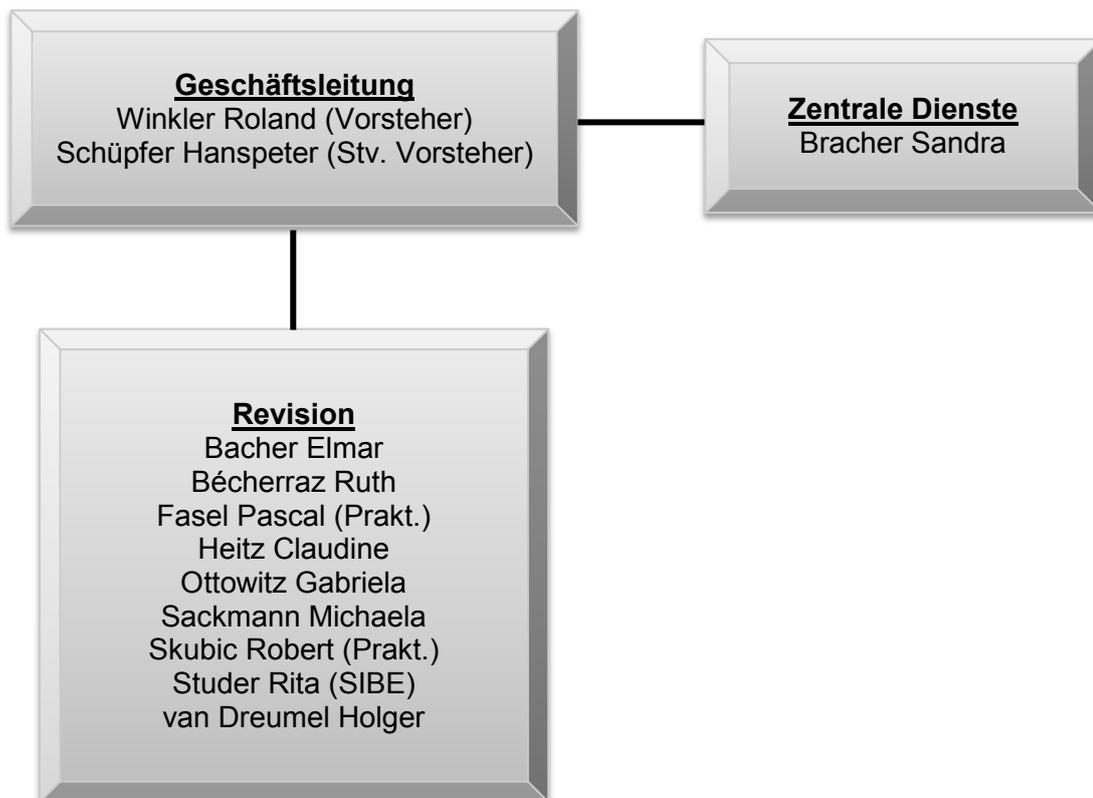
Die Finanzkontrolle wirkte in der "Fachgruppe Rechnungswesen" des Kantons mit und war in den Arbeitsgruppen "IT und SAP", "Spital", "Human Resources" der Fachvereinigung sowie in den Fachgruppen "öffentlicher Verkehr" und "Steuern" der Eidgenössischen Finanzkontrolle vertreten.

7. Finanzkontrolle intern

7.1 Personal und Organisation

Personell gab es im Jahre 2017 lediglich eine Pensionierung des stv. Vorstehers Eric Vionnet und per Ende Jahr eine Aufhebung einer befristeten Revisionsassistentenstelle. Der Ist-Mitarbeiterbestand per aktuell beträgt 11.3 Vollstellen, inkl. 2 Praktikanten (12.6 Sollstellen).

Nachfolgend ist das aktuelle Organigramm aufgeführt.



Im Register der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) sind aktuell sechs Mitarbeitende der Finanzkontrolle Basel-Landschaft als Revisionsexperten eingetragen.

Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben erfolgt mittels periodischer Peer Reviews durch und bei anderen von der RAB anerkannten Finanzkontrollen, letztmals im Oktober 2017 durch die Finanzkontrolle des Kantons Thurgau. Das Ergebnis war positiv.

7.2 Aus- und Weiterbildung

Durch aktive Mitarbeit in ERFA- und anderen Arbeitsgruppen des IIA Switzerland Chapter und der Fachvereinigung der Finanzkontrollen, aber auch durch den Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen, können wir unsere Mitarbeitenden auf einem guten Wissensstand (Best Practice) halten und teilweise auch mittelfristig an die Finanzkontrolle binden.

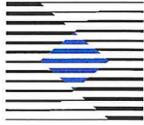
Auch im vergangenen Jahr nahmen Mitarbeitende an verschiedenen Veranstaltungen teil.

7.3 Finanzen

Betriebsrechnung per 31.12.2017

Kostenart		Rechnung 2016	Rechnung 2017
		CHF	CHF
3010	Löhne des Verw- und Betriebspersonals	1'492'844.40	1'347'005.15
3041	Erziehungszulagen	10'762.95	8'659.80
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	87'106.95	81'129.35
3051	AG-Beiträge eigene Pensionskassen	181'845.50	166'407.85
3053	AG-Beiträge Unfallversicherungen	1'923.35	1'730.35
3054	AG-Beiträge Familienzulagekassen	20'096.40	17'951.85
3090	Aus- und Weiterbildung allgemein (man.)	15'205.04	13'224.10
3100	Büromaterial	680.48	675.07
3102	Drucksachen, Publikationen	146.37	131.39
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	2'186.78	901.67
3113	Hardware	0.00	0.00
3118	Immaterielle Anlagen (Software, Lizenzen)	10'947.89	11'142.79
3130	Dienstleistung Dritter	6'883.95	862.10
3132	Honor. ext Berater, Gutachter, Fachexp	33'848.00	64'020.70
3161	Mieten, Benützungskosten Anlagen	3'128.32	3'606.74
3170	Reisekosten und Spesen	9'778.05	10'631.05
3636	Beiträge an priv Organisat o. Erw-Zw	3'824.70	4'038.20
Aufwand Total		1'881'209.13	1'732'118.16
4260	Rückerstattungen Dritter	-165'600.00	-140'718.00
Ertrag Total		-165'600.00	-140'718.00
Ergebnis		1'715'609.13	1'591'400.16

7.4 Revisionsbericht



Bericht der Revisionsstelle
 an die landrätliche Finanz-
 kommission des Kantons
 Basel-Landschaft

Gestützt auf Art. 10 des Finanzkontrollgesetzes vom 10. Dezember 2008 haben wir die Buchführung und die Betriebsrechnung 2017 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft geprüft.

Für die Betriebsrechnung ist die Geschäftsleitung der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Betriebsrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Betriebsrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Betriebsrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Betriebsrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Betriebsrechnung den Bestimmungen des Finanzhaushaltgesetzes und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen.

Muttenz, 23. Februar 2018

STEPHAN REVISIONS AG

R. Donatsch
 Zugelassener

Revisionsexperte
 (Leitender Revisor)

P. Müller
 Zugelassener

Revisionsexperte

Beilagen

– Betriebsrechnung

